

Gebäude Walter-Scheel-Platz 1
Zimmer 2.043
Fon 0212 290 - 0
Durchwahl 0212 290 - 4291
Fax 0212 290 - 4459
Es berät Sie Frau Mainusch
Sprechzeiten nach Vereinbarung
E-Mail s.mainusch@solingen.de

Solingen

Ihr Schreiben

Mein Zeichen
63 - MH - 6022.24

Datum
26.04.2024

Befreiungsbescheid Nr.: E 036/24

Aktenzeichen:

6022.24

Gemarkung:

Wald

Bauvorhaben:

Antrag auf Teilung (§ 7 BauO NRW 2018)

Antragsteller/in:

Grundstück:

Wiedenhofer Str., 42719 Solingen

Flur:

23

Flurstück(e):

76

Solingen

Sehr geehrte

zum Antrag vom 22.03.2024 betreffend o.g. Grundstück ergeht folgender Bescheid:

Die nachfolgend aufgeführten notwendigen Befreiungen von den Festsetzungen des rechtskräftigen Bebauungsplans W 490 werden **gemäß § 31 Abs. 2 BauGB** aufgrund der vorgelegten Bauvorlagen erteilt:

1. **Überschreitung der festgesetzten Grundflächenzahl (GRZ) um 0,02 (festgesetzt: 0,4; beantragt: 0,42; Überschreitung von ca. 4,7 %).**



Hinweise

1. Falls mit ein schriftlicher Verzicht auf Ihr Klagerecht zugeht, kann das Genehmigungsverfahren vor Ablauf der Rechtsmittelfrist seinen Fortgang nehmen.
2. Dieser Befreiungsbescheid ist nur eine Voraussetzung für die später zu erteilende Baugenehmigung. Erst nach Aushändigung der Baugenehmigung darf mit dem Bau begonnen werden.

Die Erteilung dieses Bescheides ist gebührenpflichtig. Die Höhe und die Berechnung der hierfür zu erhebenden Gebühren ergeben sich aus einem besonderen Gebührenbescheid.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage erhoben werden. Die Klage ist gegen die Stadt Solingen zu richten und beim Verwaltungsgericht Düsseldorf, Bastionstr. 39, 40213 Düsseldorf schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle zu erheben.

Falls die Frist zur Klageerhebung durch das Verschulden einer von Ihnen bevollmächtigten Person versäumt werden sollte, so wird deren Verschulden Ihnen zugerechnet werden.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Berg

Baurassessor Stadtdienstleiter

Rechtsgrundlagen

BauGB

Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I 2017 Nr. 72 vom 10.11.2017, S. 3634), in der zurzeit gültigen Fassung

BauNVO

Baunutzungsverordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 21.11.2017 (BGBl. I S. 3786), in der zurzeit gültigen Fassung

